

- Beschluss**
- Wahl**
- Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 38/011/2022

öffentlich

Fachbereich: Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst Bearbeiter/in: Braunheim, Mirko	Datum: 03.08.2022 Az.: 38-01
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz	18.08.2022	Kenntnisnahme

Aktuelles aus dem Bevölkerungsschutz

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst Bearbeiter/in: Braunheim, Mirko	Datum: 03.08.2022 Az.: 38-01
--	---------------------------------

Aktuelles aus dem Bevölkerungsschutz

Anlass der Vorlage:

Dem Ausschuss werden regelmäßig die aktuell im Bevölkerungsschutz im Fokus stehenden Themen vorgestellt. Derzeit stellen die Gefahr durch Vegetationsbrände sowie die Vorbereitungen für eine drohende Gasmangellage die Schwerpunkte dar. Anhand beigefügter Präsentation werden die Themenfelder beleuchtet. In der Sitzung des Ausschusses folgen weitere Ausführungen.

Sachverhaltsdarstellung:

Aufgrund klimabedingter Veränderungen hat die Vorbeugung von Gefahren durch Vegetationsbrände in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Auch im Jahr 2022 hat es durch starke Trockenheit in Deutschland wieder mehrere Waldbrände gegeben, die teilweise tagelang nicht unter Kontrolle zu bringen waren. Im Kreis Mettmann hatte es zuletzt im Jahr 2019 einen großen Waldbrand in Hilden sowie im Jahr 2021 in Ratingen gegeben. Aber auch danach kam es immer wieder zu Brandgeschehen in Wäldern sowie auf weiteren Vegetationsflächen im Kreisgebiet.

Ein Erlass von Innen- und Umweltministerium aus dem Jahr 2020 regelt die Zusammenarbeit der Forstbehörden mit den Feuerwehren. Für Staatswald ist dieser Erlass verbindlich, für private Waldbesitzer hat er empfehlenden Charakter. Geregelt wird z.B. die Erschließung zur Befahrung mit Feuerwehrfahrzeugen, solche Wege dienen idealerweise auch als Feuer-schutzstreifen. Es werden Regelungen getroffen zur Einrichtung von Hubschrauberlandestellen und Wasserentnahmestellen sowie die Rufbereitschaft der Regionalforstämter in der Waldbrandsaison; aktuell erfolgt auch hierzu ein Austausch.

Absprachen und Einsatzvorbereitungen erfolgen vor allem auf örtlicher Ebene. Der Waldbrand des Jahres 2019 in Hilden hat den Kreis Mettmann und die kreisangehörigen Feuerwehren zur Erstellung eines Einsatzkonzepts veranlasst, welches eine einheitliche Ausstattung zur Waldbrandbekämpfung beinhaltet. Es sieht u.a. auch abwehrende Maßnahmen vor: Unter Beteiligung aller Feuerwehren des Kreises wurden Löschzüge mit Spezialaufgaben gebildet, je zur Vegetationsbrandbekämpfung und zur Löschwasserversorgung. Auf Ebene der kreisangehörigen Städte ist dieses Konzept um einen Gefahrenabwehrplan Wald zu ergänzen, welcher die örtliche Einsatzplanung berücksichtigt.

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Waldbrandgefahren ist in den vergangenen Jahren die Ausbildung auf allen Ebenen verstärkt worden. Schon in der Grundausbildung werden besondere Löschtaktiken der Vegetationsbrandbekämpfung vermittelt. Die Führungskräfte werden fortlaufend für die eigenen Konzepte und Standardeinsatzregeln sowie für die Strategien des Landes im Rahmen der vorgeplanten überörtlichen Hilfe aus- und fortgebildet.

Mit Blick auf die Gasversorgungssituation werden derzeit Vorbereitungen für eine drohende Gasmangellage getroffen. Im Bevölkerungsschutz wird dabei nur ein Teil der Aufgabenstellungen abgebildet, welche sich für den Kreis Mettmann ergeben könnten.

Insbesondere ist mit einem großen Informationsbedürfnis der Bevölkerung zu rechnen, welches sich schon bei geringfügigen Störungen ergeben dürfte. Hierzu zählen auch Informationen zur Stärkung der Resilienz der Bürgerinnen und Bürger. Diese Informationen sollten zentral gesteuert und örtlich um das notwendige Maß ergänzt werden.

Bei einem Ausfall der Gasversorgung wären auch Privathaushalte betroffen, woraus sich für den Bevölkerungsschutz verschiedene Aufgabenstellungen ergeben. Problematisch dabei ist, dass zur Heizstruktur keine Daten zur Verfügung stehen, also ob eine direkte Versorgung mit Gas über Gaszentral- und -etagenheizungen, Ölheizungen, alternative Heizmöglichkeiten (z. B. Kaminöfen), Fernwärme u. ä. vorliegt. Im Krisenfall wären derartige Kenntnisse, z. B. über die Anzahl der mit verschiedenen Brennstoffen (Gas, Fernwärme, Öl usw.) versorgten Haushaltskunden je Gasverteilernetzgebiet oder Stadt, für die Entscheidungsfindung erforderlich.

In einem Sensibilisierungserlass des Ministeriums des Innern NRW vom 29.07.2022 werden Kreise und Städte an ihre Vorbildfunktion bei Energiesparmaßnahmen erinnert, aber auch zu vorbereitenden Maßnahmen aufgerufen. So wird auf die Personalplanung beispielsweise der Krisenstäbe hingewiesen und darüber hinaus auf die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs der öffentlichen Verwaltung, Versorgung mit Gütern und Treibstoffen sowie die Schaffung von Anlaufstellen für die Bevölkerung.

Der Kreis wirkt auf einen Informationsaustausch mit den Energieversorgern hin. Mögliche Szenarien sind zu besprechen und Maßnahmen daraus abzuleiten, etwa die Steuerung der Wärmeversorgung bei Abschaltung von Gebieten. Es erfolgt eine Abfrage bei Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und landwirtschaftlichen Betrieben, um einen Überblick zur Wärme-/Energieversorgung zu gewinnen und vorbereitende Maßnahmen entwickeln zu können.

Die Stromversorgung ist ebenfalls in den Fokus zu nehmen. Zum einen besteht eine Abhängigkeit vom Gas bei der Stromversorgung. Aber auch der Ausfall von Netzbereichen bei hoher Belastung ist denkbar. Die Evakuierung von Einrichtungen ist kaum möglich bei Flächenlagen; hier wäre ein Notbetrieb sicherzustellen. Daten über öffentliche Gebäude, welche als Wärmeinseln und ggf. Katastrophenschutz-Leuchttürme genutzt werden können, sind zu erfassen. Bei Ausfall ganzer Bereiche sind ggf. Notunterkünfte zu betreiben.

Die Ausbreitung von Infektionserkrankungen im Zusammenhang mit vorherrschender Kälte und mangelnder Heizmöglichkeit ist zu berücksichtigen. Da auch das Personal im Gesundheitswesen betroffen sein wird, kann ein Einsatz von Einsatzeinheiten der Hilfsorganisationen erforderlich werden.

Bei einem flächendeckenden Ausfall der Stromversorgung sind Stromerzeuger nicht im erforderlichen Umfang verfügbar. Der Kreis Mettmann hat daher eine mobile Netzersatzanlage mit 100 kW Leistung beschafft, welche Strom und Licht erzeugt und grundsätzlich als Redundanz für die Versorgung des Gefahrenabwehrzentrums in Mettmann dient. Ein Einsatz im Katastrophenschutz ist ebenso vorgesehen.

Anlage

PowerPoint-Präsentation: „Aktuelles aus dem Bevölkerungsschutz“